

An diesem Einfamilienhaus soll eine Erweiterung des bestehenden Balkons genehmigt werden. Diese wird Freisitz genannt.

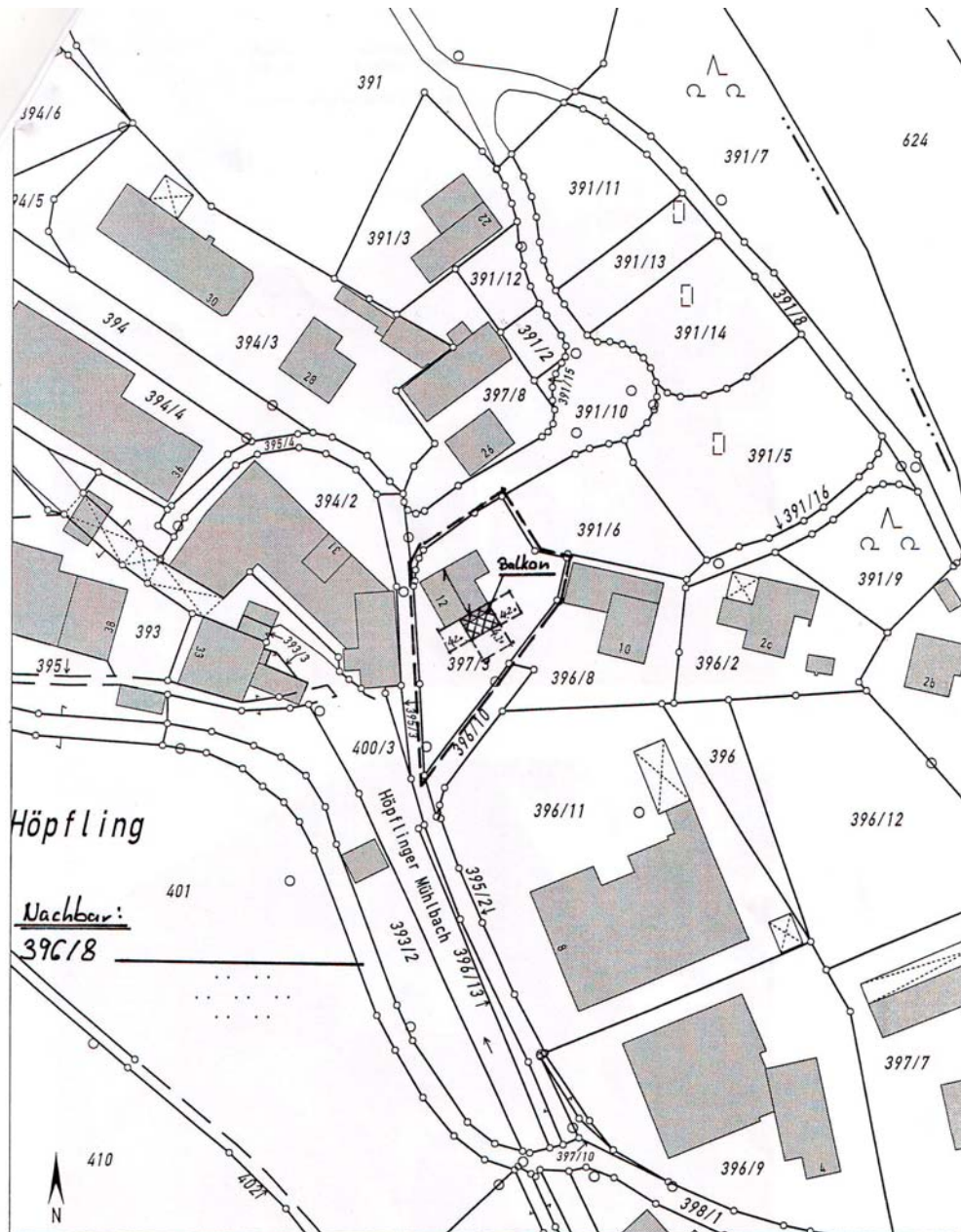
Da es sich um ein privates Wohnhaus und um ein Bauvorhaben mit geringem Umfang handelt, kann ein vereinfachtes Planeinreichungs- und Genehmigungsverfahren von der zuständigen Baubehörde bei der Stadt/Gemeinde gewährt werden. Dies spart enorme Kosten (Architekt) und Zeit (Beschluss).

Eingereicht und genehmigt werden somit

- Foto von mit Balkonansicht
- Lageplan des Gebäudes (gratis, Katasteramt-Auszug)
- Skizze mit der Seitenansicht des geplanten Freisitzes (Südwest-Ansicht)
- Skizze mit der Vorderansicht des geplanten Freisitzes (Südost-Ansicht)

Die Genehmigungszeit der Gemeinde Siegsdorf in Oberbayern betrug letztendlich 1 Monat, die Skizze wurde von einem Bautechniker für 400 Euro angefertigt.





Auszug aus dem Katasterkartenwerk im Maßstab 1:1000

Gemarkung: Eisenärzt

Vermessungsamt Traunstein, 26.06.2006

Die Erstellung von Auszügen aus dem Katasterkartenwerk ist der das Kataster führenden Behörde vorbehalten. Vervielfältigungen (kopiert bzw. digitalisiert und EDV-gespeichert) sind nur für den eigenen Bedarf gestattet. Die Weitergabe an Dritte ist nicht erlaubt.

Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet; insbesondere bei lang gestrichelt dargestellten Grenzen kann es zu größeren Ungenauigkeiten kommen.

In der Darstellung der Grenzen können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind.

Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.



